

Institutionelles Schutzkonzept



PFARREI HL. EDITH STEIN
LUDWIGSHAFEN



Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Analyse der Schutz - und Risikofaktoren	5
3. Personal	7
3.1 Personalauswahl und Fortbildung	7
3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunfterklärung	8
4. Beratungs- und Beschwerdewege.....	9
5. Interventionsplan mit Dokumentationsplan	9
6. Nachhaltige Aufarbeitung	10
7. Qualitätsmanagement mit Evaluierungen	11
8. Beschluss des Pfarreirates	12
9. Anhang.....	13
1. Zielgruppe:	21
2. Struktur und Kultur:	23
3. Örtliche Rahmenbedingungen:	25
4. Sonstiges:	25

1. Einleitung

Die Grundlage der Präventionsarbeit in allen Diözesen in Deutschland bildet die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (in Kraft getreten: 01.01.2020, zu finden in OVB Speyer 8/2019).

Diese Rahmenordnung verpflichtet auch alle Pfarreien, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen. In einem Institutionellen Schutzkonzept werden alle Präventions- und Interventionsmaßnahmen verschriftlicht. Ziel eines Institutionellen Schutzkonzeptes ist es, Einigkeit und Verbindlichkeit, und damit letztlich Transparenz, zum Wohl und Schutz von Kindern, Jugendliche und schutzbedürftigen Erwachsenen herzustellen und dabei alle Beteiligten handlungsfähig zu machen.

Darum startete das Bistum Speyer die Initiative „Sicherer Ort Kirche“ – mit der sich das Bistum bewusst und aktiv für den Schutz von Minderjährigen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ein und macht sich stark für die Prävention gegen Gewalt. Durch Sensibilisierung, den Zugewinn von Wissen über Abläufe und Strukturen sowie durch ein neues Verständnis vom Umgang mit Fehlern, soll sich das Miteinander in unserer Kirche verändern.

Ziel der Initiative ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu stärken und den Blick zu schärfen. Dadurch sollen tatmotivierte Menschen schon im Vorfeld abgeschreckt und Situationen, die Taten ermöglichen, vermieden werden.

Als Pfarrei ist es uns ein großes Anliegen, dass sich alle, vor allem aber auch die Kinder und Jugendlichen, bei uns respektvoll behandelt, sich wohl und sicher fühlen.

Damit der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der schutzbedürftigen Erwachsenen nicht dem Zufall bzw. der/dem einzelnen Mitarbeiter*in überlassen bleibt, braucht es ein Schutz-bzw. Präventionskonzept.

Das Schutzkonzept soll als präventive Maßnahme entwickelt und umgesetzt werden. Es soll den Blick auf das Thema schärfen und für das Zusammenleben in der Pfarrei konkrete Verhaltensregeln zur Vermeidung vorgeben. Darüber hinaus soll es aber auch für alle Beteiligten ein Leitfaden sein, wie im Ernstfall professionell, schnell und transparent gehandelt werden muss.

Folgende Elemente gelten als Mindeststandard eines Institutionellen Schutzkonzeptes:

1. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
2. Einrichtungsinterne Risikoanalyse
3. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung, Erweitertes Führungszeugnis
4. Beratungs- und Beschwerdewege
5. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung
6. Interventionsplan mit Dokumentationsplan
7. Nachhaltige Aufarbeitung
8. Qualitätsmanagement inklusive regelmäßiger Evaluierung

Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Hl. Edith Stein Ludwigshafen wurde von der 2023 gegründeten AG Prävention erarbeitet. Bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben wir uns an der Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept“, Heft 1 – 8, des Bistums Speyer orientiert.

2. Analyse der Schutz - und Risikofaktoren

Im ersten Schritt zur Erstellung unseres Schutzkonzeptes wurde der „Ist-Stand“ genauer betrachtet und reflektiert. Dabei wurde ein ausführlicher Fragenkatalog an alle in der Pfarrei aktiven Gruppen versandt. Für die Gruppen, die mit Kindern arbeiten, wurde für diese ein zusätzlicher Fragebogen zur Verfügung gestellt.¹ Im Zuge der Bearbeitung der Fragebögen fand ein aktiver Kommunikations- und Reflexionsprozess statt, der die Strukturen und Abläufe sowie bauliche Gegebenheiten im Zusammenleben der Gruppen beleuchtete.

Folgende Gruppen sind in unserer Pfarrei aktiv:

- Sternsinger
- Krippenspielgruppe
- KFD
- Chöre
- Bands
- Pfarrbüro
- Gremien
- Familienkreis
- Erwachsenenkreis

¹ Fragebögen siehe Anhang.

- Katechesen
- Kolpingfamilie und-jugend
- Pfadfinder
- Messdiener

Nach dem Rücklauf der Fragebögen lassen sich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eindeutig als die am stärksten risikobehafteten Bereiche des Pfarreilebens identifizieren.

Hier kommt es vor allen bei Toilettengängen und Umkleidesituationen zu Risikosituationen. Aber auch größere Veranstaltungen, die „unübersichtlich“ sind, bergen Gefahren. Bei Fahrdiensten im Vor- und Nachgang der Veranstaltungen kann es ebenso zu gefährdenden Einzelkontakten kommen. Im Umgang miteinander wird deshalb grundsätzlich auf die „allgemeinen Anstandsregeln“, eine offene Kommunikation, einen Konsens sowie ein gewisser körperlicher Abstand Wertgelegt. Die Regelung des Abstands wird jedoch durch die teilweise bestehenden familiären Beziehungen erschwert.

Verschärft werden die Risikosituationen bei Ausflügen, Fahrten und Freizeiten mit Übernachtungen. Hier werden auf ein Anklopfen beim Betreten der Ruheräume, geschlechtlich und altersgestaffelt getrennte Schlafräume oder die Teilnahme der Eltern geachtet.

Bei Seelsorgegesprächen, v. A. mit hauptamtlichen Mitarbeitern in deren Büros, entsteht häufig auch ein Einzelkontakt (z. B. Beicht-/Seelsorgsgespräch). Hier ist ebenso auf eine offene Kommunikation zu achten und eine möglichst große Transparenz zu schaffen.

Um einer unangebrachten Intensität einer Einzelbeziehung vorzubeugen, ist neben offener Kommunikation und Transparenz auch der maßvolle Umgang mit Zuwendungen und Geschenken notwendig. Erlaubt sind nur öffentliche kleine Präsente, die bestenfalls in ähnlicher Form anderen zuteil wird bzw. gerecht verteilt werden.

Um die Einhaltung der Regeln im Bewusstsein zu halten und Risiken zu erkennen, bedarf es regelmäßigen Feedbacks in Reflexionsrunden auf allen Ebenen.

Leider gibt es derzeit in den verschiedenen Bereichen der Pfarrei noch leichte Unterschiede in der Art von offener Kommunikation, Transparenz und Verhaltensregeln. Hier muss eine Vereinheitlichung durch Schulungen stattfinden. Ebenso braucht es noch klarer definierte Beschwerdewege und Hilfe bietende Anlaufstellen für Betroffene. Auch die offene Kommunikation braucht mancherorts noch eine gewisse Einübung. Vor allem aber wird die Stärkung der Kinder und Jugendlichen durch Information, Schulung und Übungen eine bleibende Aufgabe aller Erwachsenen der Pfarrei bleiben.

3. Personal

Als Kirchengemeinde tragen wir nicht nur die Verantwortung für Verhalten und Taten unserer Angestellten, sondern auch für alle, die sich ehrenamtlich in unserer Pfarrei engagieren. Hier gilt ein besonderes Augenmerk für Personen, die mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen betraut werden. Hier muss neben der erforderlichen fachlichen auch die persönliche Eignung geprüft werden.

3.1 Personalauswahl und Fortbildung

Darum müssen die jeweils zuständigen Mitglieder des Pastoralteams das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt sowie die „Kultur der Achtsamkeit“ künftig bereits im Vorstellungs- und Einstellungsgespräch bzw. bei der Übernahme eines Ehrenamtes einbringen.

In der Aus- und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind diese Themen ebenfalls fest vorgeschrieben. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, sich regelmäßig fort- und weiterzubilden. Als Basisschulung für den Bereich Prävention

sexualisierter Gewalt im Bistum Speyer wurde das eLearning-Modul "Wissen, Erkennen, Handeln" eingesetzt. Im Bereich der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Messdienerarbeit fanden und finden eigene Präventionsschulungen statt.

Mitarbeitende im Bereich der Kinder- und Jugendgruppierungen, die sich zusätzlich in der Pfarreiarbeit engagieren, können ihre Nachweise über die Teilnahme an den genannten Präventionsschulungen anerkennen lassen. Diese werden in e-mip dokumentiert und deren Gültigkeit wird jährlich überprüft.

Als Konsequenz aus den Fortbildungen unterzeichnen alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Pfarrei.²

3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen (ab 14 Jahren) müssen gemäß § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) vorlegen.

Das erweiterte Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen polizeilichen Führungszeugnis zusätzliche Einträge zu Verurteilungen wegen Straftatbeständen wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kinderhandel, exhibitionistischen Handlungen sowie dem Besitz und der Verbreitung von Kinderporno-graphie. Das EFZ darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Mit dem erstmaligen Nachweis des EFZ müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Pfarrei eine Selbstauskunftserklärung (SAE) abgeben.³ Darin bestätigt die/der Mitarbeiter*in, dass es noch keine persönlichen Verurteilungen gab und

² Siehe Anhang

³ Siehe Anhang

dass sie/er die Leitung sofort darüber informiert, falls gegen sie/ihn Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingeleitet werden.

4. Beratungs- und Beschwerdewege

Die Erstellung des Konzeptes und die daraus resultierenden Regeln sind zweifelsfrei durch die Perspektive aller Beteiligten geprägt. Ein Anspruch auf absolute Objektivität sowie Perfektion kann es schon allein wegen der Veränderungen im Räumlichen wie Personellen nicht geben. Darum sind die Handelnden bereit für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden. Als Pfarrei wollen wir wissen, wenn etwas nicht so gut läuft oder sich Menschen bei uns nicht wohl fühlen. Des Weiteren wollen wir aus unseren Fehlern lernen. Eine gute Fehlerkultur ist uns daher sehr wichtig.

Wie die Schutz-/Risikoanalyse gezeigt hat, ist eine reflektierte Fehlerkultur in vielen Bereichen auch schon im Bewusstsein der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen grundgelegt. Unsere Schutz- und Risikoanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass die befragten Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen zwar wissen, wen sie in „kritischen Situationen“ ansprechen können, dass es aber bisher – so gut wie – keine eindeutig definierten Beschwerdewege gibt.

Zukünftig werden wir daher die hauptamtliche*n Ansprechpartner*innen für die einzelnen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit benennen und im Pfarrbrief, den Schaukästen sowie auf unserer Homepage veröffentlichen.

5. Interventionsplan mit Dokumentationsplan

Wie ist bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zu reagieren?

Was ist bei der Vermutung zu tun, dass ein Kind, ein*e Jugendliche*r oder ein*e schutzbedürftige*r Erwachsene*r Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden ist?

Was ist zu tun bei der Vermutung, dass ein Mitglied des Pastoralteams eine Grenzverletzung begeht oder sexuelle Gewalt gegenüber den zu betreuenden Kindern oder Jugendlichen ausübt?

Was ist zu tun, wenn ein*e Minderjährige*r oder hilfebedürftige*r Erwachsene*r von (sexualisierter) Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

1. Grundsätzlich ist es zunächst wichtig zuzuhören, ruhig zu bleiben, Beobachtungen und Äußerungen von Betroffenen ernst zu nehmen und evtl. zu dokumentieren.⁴
2. Das weitere Vorgehen sollte mit der Präventionsbeauftragten, dem leitenden Pfarrer oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson besprochen werden.
3. Wichtig ist, die eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu kennen und zu akzeptieren.

Je nach Situation sind unterschiedliche Handlungsschritte sinnvoll und notwendig. Hier gibt es spezielle Leitfäden, die im entsprechenden Fall Handlungssicherheit bieten.⁵

6. Nachhaltige Aufarbeitung

Im Fall von Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt muss bei allen involvierten Personen Handlungssicherheit bestehen. Es braucht einen Plan⁶, der über die ersten Schritte hinaus reicht. Ziel muss es sein, nicht nur im ersten Moment klar agieren zu können. Eine Aufarbeitung inhaltlich, emotional

⁴ Siehe Dokumentationsvorlage und Dokumentationsbeispiel im Anhang.

⁵ Sie Handungsleitfaden im Anhang.

⁶ Siehe Interventions und Aufarbeitungsplan im Anhang

wie auch strukturell ist für alle Beteiligten notwendig. Letztlich geht es auch darum, die Pfarrei aktiv und arbeitsfähig zu erhalten und wieder in einen Alltag zurückfinden zu können. Unter Umständen ist hier auch eine professionelle Unterstützung durch Fachleute sinnvoll bzw. je nach Gruppe und Situation notwendig.

Darüber hinaus ist es notwendig, auch im Nachgang die Vorkommnisse, die Tat(en) und den Umgang damit zu reflektieren und ggf. Konsequenzen für eine zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen daraus zu ziehen.

7. Qualitätsmanagement mit Evaluierungen

Sowohl das Schutzkonzept als auch die daraus resultierenden Vorgaben und Verhaltensregeln sind nicht ein für alle Mal festzulegen, unabänderlich in Stein gemeißelt. Da sich sowohl die Voraussetzung als auch die beteiligten Personen stetig verändern, bedarf es einer stetigen Reflexion und Überprüfung. Verantwortlich ist hierfür der Präventionsbeauftragte, der dafür Sorge trägt, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und der Pfarrgremien kommen.

Des Weiteren überprüft und aktualisiert der Präventionsbeauftragte mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, als Teil des Qualitätsmanagements überprüft.

Als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist, gemäß der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz, im Rahmen der Auswertung eines Verdachts oder Vorfalls das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

Das Institutionelle Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und insbesondere der Handlungsleitfaden werden in der Pfarrei bekannt gemacht. Hierfür nutzen wir primär unsere Homepage. Sie sollen jedoch in regelmäßigen Abständen, mindestens alle fünf Jahre, im Zuge von Fortbildungen bzw. Schulungen, in allen Gruppierungen und Gremien thematisiert und bearbeitet werden. Auf diese Weise bleibt das Thema in der Pfarrei aktuell. Zeitgleich wird so eine größtmögliche Teilhabe der Pfarrei an der oben genannten mindestens fünfjährigen Überprüfung erreicht.

8. Beschluss des Pfarreirates

Der Pfarreirat hat dieses Institutionelle Schutzkonzept in seiner Sitzung am 3. Dezember 2024 beraten und beschlossen.

Bei der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes – insbesondere der Analyse der Schutz- und Risikofaktoren – konnte zwar die ein oder andere Schwachstelle in unserer Pfarrei erkannt werden, es wurde aber auch festgestellt, dass wir in vielen Bereichen bereits gut aufgestellt und auf einem guten Weg sind.

Mit geschulten Mitarbeiter*innen, klaren Verhaltensregeln, Konzepten zum Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern ist es unser Anspruch, Kinder und Jugendliche besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen und im Falle eines sexuellen Missbrauchs diesen konsequent zu verfolgen und schneller zu beenden.

So leisten wir unseren Beitrag zum sicheren Ort Kirche.

9. Anhang

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Pfarrei Heilige Edith Stein Ludwigshafen. Er dient dazu, ein gemeinsames Verständnis im Umgang miteinander und mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten zu definieren. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist die Voraussetzung, dass eine Tätigkeit im Bereich Kinder- und Jugendarbeit ausgeübt werden kann. Das Dokument wird datenschutzkonform in den Akten der Pfarrei aufbewahrt.

Zielsetzung einer solchen Erklärung ist, den Schutz von Kindern und Jugendlichen an erste Stelle zu setzen und eine Haltung zu etablieren, bei der Bedürfnisse und Grenzen respektiert werden. Wenn Situationen entstehen, die von den unten aufgeführten Regelungen abweichen müssen, dann ist dies transparent für alle Beteiligten zu erklären und in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung oder der/dem hauptamtlichen Mitarbeiter*in zu besprechen.

Nähe und Distanz

- Wir achten und respektieren die individuellen Grenzen jeder/jedes Einzelnen. Dabei achten wir sowohl auf die verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen.
- Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.
- Es dürfen keine Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen bestehen, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden.
- Spiele, Arbeitsmethoden und Übungen sind so zu gestalten, dass die Kinder kein Angstempfinden haben und keine Grenzüberschreitungen stattfinden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen große Nähe suchen, nehmen wir Erwachsenen dies freundlich wahr und weisen aber auf eine angemessene Distanz hin.
- Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, spielen, zusammentreffen etc., geschieht das in Räumlichkeiten der Pfarrei (Ausnahme: Erstkommunionkatechese, Ausflüge, Freizeiten) und in einer offenen Atmosphäre. Die Räumlichkeiten sind zu jeder Zeit für andere zugänglich. Räume innerhalb eines Gebäudes werden während ihrer Nutzung nicht abgeschlossen.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in der Pfarrei keine sexualisierte und abwertende Sprache. Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Erwachsene haben hier auch eine Vorbildfunktion.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, z.B. Kraftausdrücke, abwertender Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehen wir ein, bemühen uns diese zu verstehen.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).
- Gruppenleiter*innen oder Hauptamtliche differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie eines Kindes führen können.
- Direktive d.h. konsequentere Umgangsformen werden dann eingesetzt, wenn dies begründet ist und im erzieherischen Kontext notwendig erscheint.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Kinder und Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmer*innen beider Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiter*in zusammen.

Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weitestgehend auszuschließen.
- Wo sie erfolgen, haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das bedeutet deutlich, „intime Räume“ nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, z.B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.

- Ablehnung muss ausnahmslos respektiert und offen besprochen werden, um Fehler zu vermeiden.

Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

- Geschenke machen: Belohnungen und Geschenke **an** Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke **annehmen**: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter oder Hauptamtliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Man darf Geschenke ablehnen.

Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

- Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen ausgewählt.
- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit dem Jugendlichen oder den Erziehungsberechtigten.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir fordern in unserer Pfarrei eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln.

Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.

- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und sprechen bei Bedarf mit den Eltern.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Pfarrei beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können

—
Datum Name

9.2 Handlungsleitfaden

Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

1. Ruhe bewahren- Aktiv werden und Ruhe bewahren.
2. Aktiv werden
 - a. Situation klären
 - b. Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
 - c. Bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern mit einbeziehen
 - d. Eventuell Kontakt zu Fachberatungsstelle aufnehmen
3. Besonnen handeln
 - a. Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
 - b. Grundsätzlich Umgangsregeln in der Gruppe klären
 - c. Präventionsmethoden verstärkt einsetzen

Was tun, wenn eine minderjährige Person von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?

1. Ruhe bewahren
2. Wahrnehmen und Dokumentieren
 - a. Zuhören und Glauben schenken
 - b. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
 - c. Wichtige Botschaft „Du trägst keine Schuld“
 - d. Ich entscheide nicht über deinen Kopf „Ich werde mir Rat und Hilfe holen“
 - e. Keinen Druck ausüben
 - f. Keine Informationen an potentielle Täter
 - g. Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
3. Besonnen handeln
 - a. Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
 - b. Sich selber Hilfe holen
4. Hilfe holen und weiterleiten
 - a. Zu den Präventionsbeauftragten der Pfarrei und /oder einer anderen Vertrauensperson Kontakt aufnehmen

9.3 Dokumentation

[illegible]

Beispiel:

Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Handlung
8.5.2020 15:30 Uhr Unterkirche	M. 11 Jahre al, kommt nicht vom Toiletten gang zurück. Freunde schauen nach ihm, bringen Rückmeldung sitzt weinend auf der Toilette und weigert sich herauszukommen.	Seltsam was ist vorgekommen.	Ich fragte nach was passiert ist. Erverweigert die Antwort dreht sich weg und ignoriert mich. Eltern angerufen zum abholen.
9.5.2020 16:30Uhr Telefonat mit Eltern	Telefonat mit Eltern Auch sie können es sich nicht erklären	Irgendetwas stimmt nicht	Verabredung mit Eltern und M nochmal persönlich ins Gespräch
15.5.2020 14:30 Uhr Besprechungsraum Pfarramt	Gespräch mit Eltern un M. Eltern verlassen auif Wunsch von M. den Raum. M berichtet von Schlägen eines Kindes aus einer anderen im Haus befindlichen Gruppenstunde	● ● ●	

Fragebogen Schutz- und Risikoanalyse

Gemeinde: _____ Rolle/Aufgabe: _ Zielgruppe _____

1. Zielgruppe:

1.1. Wie viele Personen (Gruppenleiter*innen, Mitarbeitende) sind für eine Gruppe zuständig?

1.2. In welchen Situationen sind die Kinder, Jugendl. oder schutzbedürftigen Erw. unbeaufsichtigt?

1.3. Wann wird eine Aufsicht erschwert?

1.4. In welchen Situationen besteht eine 1:1 Betreuung (z.B. Fahrdienst, Einzelunterricht, ...?)

1.4.1. Sind diese Situationen anderen gegenüber transparent?

1.5. Finden Übernachtungen oder Ausflüge statt?

1.5.1. Welche Risiken bergen diese?

1.5.2. Wie wird die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen dabei besonders geschützt?

1.5.3. Was ist wichtig, damit Kinder, Jugendl. u. schutzbedürftige Erwachsene sich sicher fühlen?

1.6. Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen können?

1.6.1. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?

1.6.2. Gibt es Regeln in Bezug auf Körperkontakte?

1.7. Gibt es Gefahrenmomente durch Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse (aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle / Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeit)?

1.8. In welchen Situationen entstehen besondere Vertrauensverhältnisse?

1.9 Gibt es besonders enge Beziehungen oder Vertrauensverhältnisse zwischen Mitgliedern der Gruppe und ihren Betreuer*innen?

1.9.1. Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?

1.10. Welche besonderen Belastungen und Hintergründe von Kindern und/oder Jugendlichen können zu besonderen Beziehungen führen?

1.10.1. Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?

1.11. Unter welchen Bedingungen sind Geschenke erlaubt?

2. Struktur und Kultur:

2.1. Gibt es Regeln in der Gruppe? Wenn ja, welche und von wem und wie wurden diese erstellt?

2.2. Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur im Team / in den Teams?

2.3. Gibt es eine Feedbackkultur?

2.4. Welche Möglichkeiten gibt es, Probleme, Auffälligkeiten, schwierige Situationen anzusprechen und zu reflektieren?

2.5. Kann Fehlverhalten offen und angstfrei angesprochen werden? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?

2.6. Wie wird der Austausch unter den Gruppenleiter*innen / Mitarbeitenden sichergestellt?

2.7. Gibt es ein (niedrigschwelliges) Beschwerdesystem für die Kinder, Jugendlichen und / oder schutzbedürftigen Erwachsenen? Wie ist es strukturiert? Wem ist es bekannt? An wen können sich Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene bei Grenzverletzungen wenden?

2.8. Gibt es Maßnahmen zur Stärkung der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen? Wenn ja, welche?

2.9. Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen (als Gruppenleiter*in / Mitarbeitende*r) klar definiert? Weiß jede Person, wofür sie zuständig ist und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

2.10. Wie einsehbar, transparent wird in der Gruppe / in dem Bereich gearbeitet (für andere Gruppenleiter*innen / Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, andere Schutzbefohlene)?

2.10.1. Wer ist darüber informiert, wer in der Gruppe / in dem Bereich welche Aufgaben übernimmt?

2.10.2. Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

2.11. Ist bekannt, wer in der Pfarrei haupt- und ehrenamtlich mit welcher Funktion tätig ist?

3. Örtliche Rahmenbedingungen:

3.1. Gibt es Orte oder Situationen, an denen Kinder / Jugendliche / schutzbedürftige Erwachsene sich unwohl fühlen? Falls ja, welche? (z.B. dunkle Ecken, Lage der Sanitäreinrichtungen, Räume – die z.B. für 1:1 Situationen genutzt werden und von außen nicht einsehbar sind, ...)

4. Sonstiges:

4.1. Sehen Sie / seht ihr darüber hinaus Gefahrenmomente in Ihrem / eurem Arbeitsbereich, die durch diese Fragen nicht erfasst werden?

4.2. Gibt es Anregungen, wie wir in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Landau uns anvertraute Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene noch besser vor Übergriffen schützen können?

Vielen Dank für Ihre / Eure / Deine Rückmeldungen!

Fragebogen für Kinder und Jugendliche

Toll, dass du dir Zeit nimmst, diesen Fragebogen auszufüllen. 😊

Uns ist wichtig, dass du dich bei uns wohl und sicher fühlst!

Wir wollen nicht wissen, wer was geschrieben hat, sind aber dankbar, wenn du die Fragen gewissenhaft / genau beantwortest und den Zettel danach
_____ abgibst / einwirfst. DANKE!

Ich bin ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers (bitte ankreuzen)

Zu welcher (Kinder- und/oder Jugend)Gruppe gehörst du?

- ☐ Erstkommunionkinder ☐ Ministrant*innen ☐ DPSG ☐ Sternsinger*innen ☐ Firmlinge
☐ Kinderwortgottesdienst ☐ Singkreis ☐ Musikunterricht ☐ _____

Welche Schule besuchst du?

- ☐ Grundschule ☐ weiterführende Schule: _____
☐ keine Schule: ☐ sonstiges: _____

Stimmen die folgenden Angaben? Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft:

	stimmt genau 😊	teils / teils 😐	stimmt nicht ☹️	betrifft mich nicht
Ich komme gerne hierher. Ich fühle mich hier wohl.				
Ich kann hier mitbestimmen.				
Ich kann selbst entscheiden, was ich machen will.				
Meine Meinung wird ernst genommen. Mir wird zugehört.				
Bei Problemen wird mir geholfen.				
Ich habe hier viele schöne Erlebnisse.				
Ich hatte hier bisher nur gute Erlebnisse.				
Ich fühle mich hier sicher.				
Die Kinder helfen sich hier gegenseitig.				
Die Kinder verstehen sich meist alle super. / Es gab selten Streit.				
Ich habe hier neue Freunde / Freundinnen gefunden.				
Ich habe mich noch nie alleine / einsam gefühlt.				
Ich weiß immer, was ich hier machen / spielen kann.				
Bei mehrtägigen Veranstaltungen habe genug Zeit zum Ausruhen.				

1. Was macht dir hier besonders Spaß?

2. Wobei darfst du hier mitentscheiden?

3. Welche Regeln sind hier für dich am wichtigsten? /Welche würdest du dir noch wünschen?

4. Ist dir hier schon einmal etwas passiert, was dir unangenehm war? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, was?

5. Gibt es hier einen Ort, an dem du dich nicht wohlfühlst? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, wo?

6. Worüber würdest du dich gerne einmal beschweren? / Was findest du nicht gut?

7. Weißt du, zu wem du gehen kannst, wenn du Hilfe brauchst? ☐ ja ☐ nein

Falls ja: Name der Person(en): _____

8. Was du uns sonst noch sagen möchtest:

Vielen Dank für deine Rückmeldungen!

Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen:

- Präventionsbeauftragter der Pfarrei: Jürgen ter Veen, 0151 148 79900, juergen.ter-veen@bistum-speyer.de
- Leitender Pfarrer: Dekan Dominik Geiger, dominik.geiger@bistum-speyer.de
- Diözese Speyer:
 - Präventionsbeauftragte: Christine Lormes, 06232/102-511, 0151/14879699, christine.lormes@bistum-speyer.de, <http://praeventionskurs.bistum-speyer.de/>, <http://www.praevention-im-bistum-speyer.de/>

Die Präventionsbeauftragten im Bistum Speyer nehmen die Aufgaben einer Koordinationsstelle und insbesondere die Unterstützung und Vernetzung diözesaner Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch wahr.

- Interventionsstelle: Interventionsbeauftragte Hanna Wachter, 06232/102-196 oder 0151/14880076; Interventionsbeauftragter Heinz-Olaf von Knobelsdorff, Telefon: 06232/102-194 oder 0151/14880088; E-Mail: intervention@bistum-speyer.de

Die Interventionsstelle ist immer dann zu kontaktieren, wenn ein Verdacht auf Grenzverletzungen jeglicher Art ausgehend durch einen Mitarbeitenden besteht. Die Interventionsbeauftragten stehen dann der Pfarrei mit juristischen und psychologischen Rat zur Seite.

- Missbrauchsbeauftragte: Dorothea Küppers-Lehmann, Diplom-Psychologin und Diplom-Pädagogin, 0151/14880014, ansprechpartnerin@bistum-speyer.de

Die Ansprechpersonen des Bistum Speyers für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst stehen Hilfesuchenden in allen Fällen des sexuellen Missbrauchs zur Verfügung. Sie arbeiten unabhängig und sind gegenüber dem Bistum nicht weisungsgebunden.

- AG Prävention des BDKJ Speyer, 06232/102-331, praevention@bdkj-speyer.de

- Kinder- und Jugendtelefon: 0800/1110333, Nummer gegen Kummer: Mo-Sa von 14- 20 Uhr, kostenfrei

- Wildwasser und Notruf e.V. Ludwigshafen Tel.: 0621/628165, wildwasser.lu@web.de